

Informationen zu BAFöG-Bescheinigungen

Zuständig für die Ausstellung von Bestätigungen über erbrachte Studienleistungen (sog. BAFöG-Bescheinigung) sind

- Prof. Dr. APPELL für Studierende der Fächer **Mathematik** (Bachelor, Master, Lehramt Gymnasium, Lehramt an Haupt-, Grund- oder Realschulen) oder **Wirtschaftsmathematik, Computational Mathematics, Mathematische Physik** (Bachelor, Master),
- Prof. Dr. PUPPE für Studierende des Fachs **Informatik** (Bachelor, Master).

Sie treffen Herrn Appell im Mathematik-Gebäude Emil-Fischer-Str 30 (3. Stock, Zi. 10), Herrn Puppe im Informatik-Gebäude (Zi. B010). Im Falle ihrer Abwesenheit vertreten sich Herr Appell und Herr Puppe **in dringenden Fällen** gegenseitig.

Zur Ausstellung der BAFöG-Bescheinigung bitten wir Sie, die folgenden Unterlagen mitzubringen:

- Das im oberen Teil vollständig ausgefüllte rote Antragsformular, das Sie z.B. im BAFöG-Amt im Studentenwerk erhalten, sowie
- Nachweise Ihrer bisherigen Studienleistungen (in Ihrem Hauptfach Mathematik, Computational Mathematics, Mathematische Physik, Wirtschaftsmathematik bzw. Informatik).

Massgeblich für die Ausstellung ist das Datum des zuletzt erworbenen Leistungsnachweises (Modulprüfung oder Teilmodulprüfung).

Sie treffen Herrn Appell und Herrn Puppe im Semester in der Regel während ihrer Sprechstunden oder gemäß Aushang an. **Persönliche Vorsprache ist unabdingbar, Anfragen per email werden ignoriert.** In den Semesterferien gelten besondere Sprechstunden, die durch Aushang und/oder auf der homepage der BAFöG-Beauftragten bekanntgegeben werden.

Wichtig: Die Anforderungen zur Ausstellung von BAFöG-Bescheinigungen (insbesondere zum Ende des 4. Semesters) finden Sie anbei. Bitte informieren Sie sich unbedingt schon **zu Beginn Ihres Studiums** über die hierfür notwendigen Leistungsnachweise, und nicht erst dann, wenn Sie die BAFöG-Bescheinigung brauchen.

Anforderungen zur Ausstellung von BAFöG-Bescheinigungen

Die folgenden Erläuterungen bilden die Grundlage, auf der die üblichen BAFöG-Bescheinigungen **zum Ende des 4. Fachsemesters** ausgestellt werden:

- **Studiengang Bachelor Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Computational Mathematics, Mathematische Physik:** Für die BAFöG-Bescheinigung müssen die wesentlichen Moduln bzw. Teilmoduln des Bachelor-Studiengangs (Vorkurs bzw. Propädeutikum, Lineare Algebra, Analysis) am Ende des 4. Semesters erfolgreich abgelegt worden sein.
- **Studiengang Bachelor Informatik:** Für die BAFöG-Bescheinigung müssen in den Moduln des Bachelor-Studiengangs am Ende des 4. Semesters mindestens 90 Punkte erreicht worden sein, nach jedem weiteren Semester zusätzlich 30 Punkte.
- **Studiengang Mathematik Lehramt modularisiert “vertieft” (Gymnasium):** Bis zum Ende des 4. Semesters können nach dem Vorkurs und dem Propädeutikum die Module *Zahlentheorie*, *Lineare Algebra* und *Analysis* absolviert werden. Für die BAFöG-Bescheinigung muss entweder der Lineare-Algebra-Modul *oder* der Analysis-Modul vollständig abgeschlossen sein; alternativ genügt auch der Abschluss je eines Teilmoduls in *Linearer Algebra und Analysis*.
- **Studiengang Mathematik Lehramt modularisiert “nichtvertieft” (Haupt-, Grund- oder Realschule):** Bis zum Ende des 4. Semesters können die Module *Elementarmathematik 1* (Zahlentheorie, einsemestrig), *Elementarmathematik 2* (Geometrie + Stochastik, zweisemestrig) und *Grundlagen Mathematik* (Lineare Algebra + Analysis in einer Variablen, zweisemestrig) sowie ein Teilmodul *Aufbau Mathematik* (Analysis in mehreren Variablen) absolviert werden. Für die BAFöG-Bescheinigung müssen 2 Modulprüfungen erfolgreich absolviert worden sein; alternativ genügt auch 1 Modulprüfung in Verbindung mit der Klausurzulassung in einem weiteren Modul.

Die vorstehenden Bedingungen beziehen sich nur auf Bescheinigungen zum Ende des 4. Semesters. Für die Ausstellung einer Bescheinigung zum Ende des 5. oder eines späteren Semesters muss der Kandidat weitere Leistungen nachweisen. Für Masterstudiengänge gelten gesonderte Regelungen.